

Berlin, 12. April 2022

bdew
Energie. Wasser. Leben.

**BDEW Bundesverband
der Energie- und
Wasserwirtschaft e. V.**
Reinhardtstraße 32
10117 Berlin

www.bdew.de

Stellungnahme

Festlegungsverfahren „MARGIT 2023“ hinsichtlich LNG-Anlagen

BK9-21/612

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), Berlin, und seine Landesorganisationen vertreten über 1.900 Unternehmen. Das Spektrum der Mitglieder reicht von lokalen und kommunalen über regionale bis hin zu überregionalen Unternehmen. Sie repräsentieren rund 90 Prozent des Strom- und gut 60 Prozent des Nah- und Fernwärmeabsatzes, 90 Prozent des Erdgasabsatzes, über 90 Prozent der Energienetze sowie 80 Prozent der Trinkwasser-Förderung und rund ein Drittel der Abwasser-Entsorgung in Deutschland.

1 Vorbemerkung

Der BDEW bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen des Festlegungsverfahrens „MARGIT 2023“ hinsichtlich der Festlegung eines möglichen Abschlags an Einspeisepunkten aus LNG-Anlagen und bittet darum, folgende Anmerkungen zu berücksichtigen.

2 Regulatorischer Rahmen

Der BDEW begrüßt es, dass die Beschlusskammer 9 seine Forderung aufgegriffen hat, einen Marktdialog zum Abschlag für Einspeisepunkte aus LNG-Anlagen möglichst schnell zu starten und dessen Ergebnis noch in „MARGIT 2023“ zu verankern, um größtmögliche Stabilität und Vorhersehbarkeit des regulatorischen Rahmens aus der Perspektive der Marktteilnehmer zu erreichen.

Aufgrund der aktuellen Ereignisse steigt zudem die Wahrscheinlichkeit einer kurzfristigen Realisierung von LNG-Terminals. Hierfür wird frühzeitig Planungssicherheit benötigt.

3 Gesichtspunkte für eine Ermessensentscheidung nach Art. 9 Abs. 2 NC TAR

Nach Art. 9 Abs. 2 NC TAR kann an Einspeisepunkten aus LNG-Anlagen im Interesse einer höheren Versorgungssicherheit ein Abschlag auf die jeweiligen kapazitätsbasierten Fernleitungsentgelte angewandt werden.

Ein Abschlag auf die Netzentgelte an LNG-Terminals kann deren Benutzungsstunden erhöhen. Dies würde die Investitionsentscheidungen erleichtern und die Errichtung von LNG-Terminals sowie die Etablierung langfristiger Lieferketten wahrscheinlicher machen.

Die Entwicklung und potenzielle Nutzung von LNG-Terminals in Deutschland ist nach Auffassung des BDEW im Kontext der Versorgungssicherheit zu betrachten. Insbesondere die Diversifikation der Gasquellen sowie die sinkende Abhängigkeit von bestehenden Transportrouten sind hierbei wichtige Gesichtspunkte, die vor allem seit Beginn des Ukraine-Krieges eine noch höhere Bedeutung haben als zuvor.

Darüber hinaus müssen für die angestrebte Stärkung der Versorgungssicherheit nicht nur zusätzliche Importpunkte geschaffen werden, sondern auch die Transportkapazitäten im Gasnetz müssen einen Abtransport der zusätzlichen Mengen gewährleisten, ohne die gegenwärtig angebotenen Kapazitäten an den bisherigen verlässlichen Importpunkten zu reduzieren.

Bestehende Einspeisepunkte aus anderen Aufkommensquellen und potenzielle LNG-Terminals haben die Aufgabe, deutsche und europäische Verbraucher sicher mit Gas zu versorgen. Mögliche Auswirkungen eines potenziellen Rabattes auf weitere für die Versorgungssicherheit wichtigen Einspeisepunkte sind zu betrachten.

4 Höhe eines möglichen Rabatts

Im Falle der Einführung eines Rabattes müsste der Abschlag so gewählt werden, dass er insbesondere in der Aufbauphase eine belastbare wirtschaftliche Planungsbasis für einen LNG-Import durch deutsche LNG-Terminals bietet. Das wäre dann der Fall, wenn die mit diesem Import verbundenen Gesamtkosten in Deutschland vergleichbar wären mit den für LNG-Importe in benachbarte Staaten verbundenen Kosten.

Bei der Berechnung der Rabatthöhe sind die Auswirkungen auf die anderen Entry/Exit-Punkte zu berücksichtigen.

5 Unterscheidung zwischen Einspeisepunkten aus regulierten und Einspeisepunkten aus von der Regulierung ausgenommenen LNG-Terminals

Grundsätzlich ist kein Grund ersichtlich, warum verschiedene deutsche LNG-Terminals abhängig von ihrem Regulierungsstatus unterschiedlich zu behandeln wären. Der Beitrag zur Versorgungssicherheit dürfte unabhängig von diesem Aspekt in allen LNG-Terminals gleich hoch sein.

6 Weitere Punkte

Es wäre zu begrüßen, wenn die Beschlusskammer zu diesem Aspekt von „MARGIT“ einen Ausblick über das folgende Jahr hinaus geben könnte. Dies würde die mit einem Abschlag erzielbaren Effekte wesentlich verstärken und die Netzentgelte generell ein Stück vorhersehbarer machen.

Ansprechpartnerinnen

Helena Faßmer
Geschäftsbereich Energienetze, Regulierung
und Mobilität

Telefon: +49 30 300199-1131
Helena.Fassmer@bdew.de

Virginie Krone
Geschäftsbereich Versorgungssicherheit, Handel
und gasspezifische Fragen

Telefon: +49 30 300199-1562
Virginie.Krone@bdew.de